



Bür:
In Ver
der A

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

005-9005
ch außerhalb
00-14:00 Uhr

Eing.: 26.09.2006

Ltg.-724/H-11/21-2006

W- u. F-Ausschuss

GS4-ÖKH-17/077-2006

Beilagen

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter
Mag. Koranda

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12929

Datum

26. September 2006

Betrifft

Landeskrinikum St. Pölten, 2. Bauabschnitt - 2. Bauetappe, Freigabe der Planungskosten und der anteiligen Kosten für das Parkhaus am Mühlweg

Hoher Landtag!

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Landeskrinikums St. Pölten und unter Zugrundelegung des akutes Handlungsbedarfes wurde entsprechend dem Auftrag des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds eine objektbezogene Zielplanung durchgeführt, deren wesentliche Merkmale eine Neuordnung der medizinischen Strukturen sind. Darüber hinaus wurden städtebauliche, infrastrukturelle und topographische Einflussgrößen in die Bearbeitung mit einbezogen.

Die NÖ Landeskriniken-Holding hat in der 6. Holdingversammlung am 28. März 2006 die Zielplanung für das Bauvorhaben „Landeskrinikum St. Pölten, 2. Bauabschnitt – 2. Bauetappe“ genehmigt. In der 7. Holdingversammlung der NÖ Landeskriniken-Holding am 25. April 2006 wurden die entsprechenden Planungskosten und anteiligen Kosten für das Parkhaus am Mühlweg freigegeben.

Von Seiten des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds wurde in der 4. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 5. September 2006 für das Bauvorhaben „Landeskrinikum St. Pölten, 2. Bauabschnitt – „ Bauetappe“, die Zielplanung, der Antrag auf Aufnahme in der Ausbauplan, die Planungskosten für das Gesamtprojekt in der Höhe von € 30 Mio. ohne Ust (Technische Beilage - Beilage A) und die anteiligen Gesamtkosten für das Parkhaus am Mühlweg mit € 8,5 Mio. zuzüglich € 1,2 Mio. für die erforderliche Grundstücksbeschaffung (Technische Beilage - Beilage B) genehmigt.

Bei den Planungskosten und den anteiligen Kosten für die Errichtung des Parkhauses handelt es sich um gemittelte Richtwerte auf Preisbasis 1. Jänner 2006.

Die Planung erfolgt umfassend und bestreicht infolge der funktionalen und logistischen Zusammenhänge das Gesamtprojekt. Die beantragten Mittel erstrecken sich inhaltlich vom Planungsbeginn bis zur Baureife und decken auch allenfalls erforderliche Konsulentenleistungen ab.

Die Planungskosten bilden einen integrierenden Bestandteil der Gesamtkostensumme.

Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Gesamtkosten und entsprechenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1.

Die Planungskosten in der Höhe von € 30.000.000,-- ohne Ust (Preisbasis 1. Jänner 2006) sowie die anteiligen Kosten für das Parkhaus am Mühlweg in der Höhe von € 8.500.000,-- ohne Ust (Preisbasis 1. Jänner 2006) zuzüglich der Grundstücksbeschaffung mit Kosten in der Höhe von € 1.200.000,-- für das Investitionsvorhaben „Landeskrankenhaus St. Pölten, 2. Bauabschnitt – 2. Bauetappe, Freigabe der Planungskosten und der anteiligen Kosten für das Parkhaus am Mühlweg“ werden grundsätzlich genehmigt.

2.

Der Anwendung eines außerbudgetären Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.

NÖ Landesregierung

S c h a b l

Landesrat